



## Dienstbesprechung – Personalversammlung – Gesamtkonferenz

Die veränderte Personalstruktur (Teilzeit; Nachmittagskräfte; GTS-Kräfte; PES-Kräfte) unserer Schulen hat mit dazu geführt, dass es zunehmend schwieriger erscheint, alle Lehrkräfte zeitgleich mit Informationen zu erreichen. Aber auch das gemeinsame Finden von Lösungen, das Besprechen von Aufgabenstellungen macht u.U. besondere Organisationsweisen und -formen erforderlich.

Gerade in den Grundschulen noch dazu mit Ganztagsangebot zeigt sich, dass die Planung von Gesamtkonferenzen schwierig erscheint. Die ohnehin hohe zeitliche Belastung meinen nicht wenige Kollegien – nicht selten einvernehmlich – dadurch reduzieren zu können, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Konferenzen durch sogen. „Dienstbesprechungen“ – sehr oft sogar wöchentlich stattfindend – ersetzt werden. Ein häufig gewollter Nebeneffekt: die Mitwirkungsrechte der Elternvertretung werden ausgehebelt!

Der BPR Grundschulen hat sich bereits in seinen ersten BPR-Mitteilungen 2009 klar zu dieser „Unsitte“ geäußert. Damit in den Schulen eine konstruktive Konferenzkultur entwickelt werden kann, hier noch einmal die wichtigsten Unterscheidungen zwischen den hinlänglich bekannten Interaktionsformen:

**Dienstbesprechung** = *informelle Einbahnstraße*

Die Schulleitung lädt nach dienstl. Ermessen dazu ein; (vgl. Dienstordnung) Sinn: ad hoc-Informationen, keine Sachdiskussion; kurz und prägnant; keine Protokolle; keine Beschlüsse; wenn dringend auch anstelle von Unterricht möglich!

**Personalversammlung** = *kollegiales Meinungsbildungsforum*

Der Personalrat lädt ein; (vgl. Landespersonalvertretungsgesetz) Tagesordnung; mind. einmal im Kalenderjahr; Protokolle möglich; keine bindenden Beschlüsse; durchaus auch während der Unterrichtszeit zulässig!

**Gesamtkonferenz\*** = *kollegiales Meinungsbildungs- und Entscheidungsgremium*

Schulleitung lädt i.d. Regel ein; (vgl. Konferenzordnung!!); Tagesordnung; Protokollführung; einzig zulässiges Beschlussgremium mit bindender Wirkung auch gegenüber SL; Zeitpunkt durchaus auch während der Unterrichtszeit zulässig; dies gilt in besonderer Weise für Ganztagschulen!

\*gute Schulen werden durch die Beschlüsse der Gesamtkonferenz geleitet!